

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Sohren  
vom Donnerstag, 31. Januar 2019, im Sitzungssaal der Bürgerhalle in Sohren

**Der Ortsgemeinderat hat 21 Mitglieder**

## Anwesend:

unter dem Vorsitz von  
Markus Bongard

Ortsbürgermeister

Gerd Endres  
Thomas Berg  
Erika Blenz  
Ralf Bonn  
Axel Gauer  
Oliver Gälzer  
Marco Geißler  
Klaus Gewehr  
Manfred Heich  
David Hoffmann  
Guido Hübinger  
Michael Kaiser  
Thomas Kupp  
Markus Odenbreit  
Wolfgang Ottenbreit  
Klaus Puschmann  
Olaf Schmaus  
Juliane Schmidt  
Frank Wüllenweber  
Siegfried Wüllenweber jun.

1. Beigeordneter  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied ab TOP 2

## Ferner anwesend:

Revierförster Michael Fischer  
Peter Müller

Schriftführer

## Es fehlte entschuldigt:

Manfred Ussat  
Holger Michel  
Jörn Schreiner

2. Beigeordneter  
3. Beigeordneter  
Ratsmitglied

**Beginn: 19.31 Uhr**

**Ende: 20.21 Uhr**

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom Vorsitzenden um 19.31 Uhr eröffnet. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht geltend gemacht. Änderungswünsche zur Tagesordnung unterblieben.

**Punkt 1 der Tagesordnung:  
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates  
vom 08. November 2018 -**

Gegen die Niederschrift vom 08. November 2018 über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Sohren ergaben sich keine Einwendungen.

**Punkt 2 der Tagesordnung:  
- Forstwirtschaftsplan 2019 -**

Der Vorsitzende übergab nach einer kurzen Einleitung das Wort an Revierförster Michael Fischer. Herr Fischer erläuterte den Ratsmitgliedern die Situation im Wald und die durchgeführten Maßnahmen im letzten Jahr. Man habe planmäßig gearbeitet, die in 2018 vorgesehenen Durchforstungen wurden ausnahmslos alle durchgeführt. Zum Thema Borkenkäfer führte Revierförster Fischer aus, dass man letztes Jahr hinsichtlich des Befalls noch Glück gehabt hätte. Zwar sei das Jahr 2018 60 bis 80 % trockener gewesen als im Schnitt der letzten 30 Jahre, ein größerer Befall des Holzbestandes durch Borkenkäfer im Sohrener Wald sei aber noch nicht festzustellen. Die schwarze Null im Haushalt hätte man in 2018 realisieren können, wären da nicht die notwendigen unplanmäßigen Durchforstungen von Hecken „Im Ried“ mit Kosten in Höhe von ca. 2.000,00 EUR und der Eigenanteil der Ortsgemeinde bei Wegeinstandsetzungen in Höhe von ca. 3.500,00 EUR gewesen.

Mit dem Thema Borkenkäfer, so Revierförster Fischer, müsse man sich in 2019 massiv beschäftigen. Potenziell bedroht vom Borkenkäfer seien ca. ein Drittel der Waldfläche der Ortsgemeinde Sohren. Aufgrund der langen Wärme und Trockenheit im letzten Jahr hätten sich anstatt der üblichen ein bis zwei Generationen an Borkenkäfern drei bis vier Generationen gebildet. Dies stelle eine enorme Bedrohung der Waldflächen dar. Es sei daher auch wichtig, den Borkenkäfer ausfindig zu machen. Ein Durchgang an Käfersuche durch den Revierförster und die Waldarbeiter im Waldgebiet würde Kosten von ca. 2.000,00 EUR verursachen. Fischer wies auch auf die gesunkenen Holzerlöse hin. So würde der Erlös von trockenem Käferholz pro Festmeter mit 40,00 EUR gerade die Aufarbeitungskosten decken. Frischholz mit Borkenkäfern könne man zurzeit noch für 80,00 EUR pro Festmeter verkaufen. Aufgrund der geschilderten Situation sei es daher in diesem Jahr außerordentlich schwer, die Haushaltsplanung durchzuführen. Aufgrund der möglichen Borkenkäfersituation könne man keine verlässlichen Zahlen über den Holzverkauf bzw. die notwendigen durchzuführenden Maßnahmen planen. Vorgesehen im Haushaltsplan 2019 sind u.a. für Pflanzungen und Pflegemaßnahmen 4.100,00 EUR und für Wildschutz 1.000 EUR. Holzernten sollen in 2019 am Schützenhaus und im Bereich „Im Ried“ durchgeführt werden.

In der anschließenden Diskussion wies Ratsmitglied Siegfried Wüllenweber darauf hin, dass man den Forsthaushalt nicht zwangsläufig ausgleichen müsse, soweit Ausgaben für Maßnahmen wie beispielsweise Pflanzungen und Pflegearbeiten notwendig seien. Ratsmitglied Klaus Gewehr schloss sich dem an. In Anbetracht der Borkenkäfersituation und des Klimawandels seien solche Mehrausgaben notwendige Zukunftsinvestitionen.

Nach weiteren Wortmeldungen war man im Ortsgemeinderat einvernehmlich der Auffassung, ein Zeichen zu setzen und weitere 30.000,00 EUR an Ausgaben vorsorglich für weitere notwendige Maßnahmen im Forsthaushalt 2019 einzuplanen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Nach dem Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 betragen die

<b>Nettoerträge</b>	<b>52.500,00 €</b>
<b>Nettoaufwendungen</b>	<b>82.500,00 €</b>

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2019 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

<b>Punkt 3 der Tagesordnung: - Erschließung des Neubaugebietes „Auf der Eisenkaul“ - Auftragsvergabe -</b>
--

Die Ortsgemeinde Sohren beabsichtigt die Erschließung des Wohnbaugebietes „Auf der Eisenkaul“. Die Ortsgemeinde Sohren (Straßenbau), der Zweckverband Wasserwerk Hunsrück II (Wasser) und die Verbandsgemeindewerke Kirchberg (Abwasser) hatten/haben hierfür in 2018 / 2019 entsprechend der Kostenberechnung des Ing.Büros Jakoby & Schreiner, Kirchberg, folgende Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen (VE) einschließlich Nebenkosten eingestellt:

<b>Träger</b>	<b>Hh-Ansatz 2018</b>
<b>Ortsgemeinde Sohren (Straßenbau) 2018: 400T€ + 700T€ VE</b>	<b>1.100.000,00 €</b>
<b>Zweckverband Wasserwerk Hunsrück II (Wasser) 2019</b>	200.000,00 €
zzgl. 19 % MwSt	38.000,00 €
brutto	<b>238.000,00 €</b>
<b>VGW Kirchberg (Abwasser) 2019</b>	<b>500.000,00 €</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.838.000,00 €</b>

In den Haushaltsansätzen 2018 der Ortsgemeinde Sohren war seinerzeit noch eine Seitenstraße (Planstraße Achse E) von ca. 35m Länge enthalten, die nicht zur Ausführung kommen soll.

Zwischen der Ortsgemeinde Sohren, dem ZV Wasserwerk Hunsrück II (Wasserversorgung) und den VGW Kirchberg (Abwasserbeseitigung) wurde, wie üblich, ein Erschließungsvertrag abgeschlossen, nach dem die Ortsgemeinde Sohren für ihre im Baugebiet befindlichen Grundstücke sämtliche tatsächlich anfallenden Erschließungskosten Wasser und Abwasser für den jetzigen Bauabschnitt und evtl. künftigen Bauabschnitten erstattet. Dafür wird bei der Ortsgemeinde Sohren auf die Erhebung einmaliger Beiträge für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung verzichtet.

Aufgrund öffentlicher Ausschreibung gingen zum Submissionstermin am 10.01.2019 rechtzeitig neun Angebote mit folgenden, vom beauftragten Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg, nachgeprüften u. nachgerechneten Brutto-Angebotssummen ein:

## SUBMISSIONSERGEBNIS

Bauherr: Ortsgemeinde Sohren, VG-Werke Kirchberg

Bauvorhaben: Erschließung Neubaugebiet "Auf der Eisenkaul", in der Ortsgemeinde Sohren

Submissionstermin: Donnerstag, den 10. Januar 2019, 14.00 Uhr

Lfd.Nr/Bieter:	Straßenbau EUR/brutto	Kanalbau EUR/brutto	Wasserleitungs- bau EUR/brutto	Gesamtsumme EUR/brutto	%
<b>1 Blümling Baugesellschaft mbH, Sohren</b>	486.603,20 €	277.678,11 €	187.318,85 €	951.600,16 €	
1. NA: Alternatives Rohrleitungsmaterial Hersteller Kraczmarek LOS 2		-5.699,79 €			
* 2. NA: Bodenverbesserung mittels Bindemittel Aufbereitung LOS 1	-22.890,84 €				
* 3. NA: Bodenverbesserung mittels Bindemittel Aufbereitung LOS 2		-40.321,37 €			
4. NA: Bodenverbesserung mittels Bindemittel Aufbereitung LOS 3			-4.663,02 €		
Zwischensumme:	463.712,36 €	237.356,74 €	187.318,85 €	888.387,95 €	
Preisnachlass ohne Bedingung für Haupt- und Nebenangebote von 1,5%	-6.955,69 €	-3.560,35 €	-2.809,78 €	-13.325,82 €	
Angebotssummen	456.756,67 €	233.796,39 €	184.509,07 €	875.062,13 €	100,0%
<b>2</b>	490.221,25 €	325.921,50 €	184.789,69 €	1.000.932,43 €	
Angebotssummen	490.221,25 €	325.921,50 €	184.789,69 €	1.000.932,43 €	114,4%
<b>3</b>	594.301,17 €	308.320,73 €	147.724,34 €	1.050.346,24 €	
Angebotssummen	594.301,17 €	308.320,73 €	147.724,34 €	1.050.346,24 €	120,0%
<b>4</b>	508.275,55 €	338.022,48 €	220.765,54 €	1.067.063,56 €	
* 1. NA: Bodenverbesserung mittels Bindemittel Aufbereitung LOS 1-3	-439,71 €	-13.894,68 €	-2.989,99 €		
2. NA: Alternativ Frostschutzmaterial aus Quarzit (Steinbruch Argenthal) LOS 1-3	-2.311,58 €	-1.941,72 €	-224,55 €		
Angebotssummen	507.835,84 €	324.127,80 €	220.765,54 €	1.052.729,18 €	120,3%
<b>5</b>	571.301,08 €	359.324,94 €	194.695,52 €	1.125.321,54 €	
* 1. NA: Bodenverbesserung mittels Bindemittel Aufbereitung LOS 2		-43.732,50 €			
* 2. NA: Bodenverbesserung mittels Bindemittel Aufbereitung LOS 1	-2.082,50 €				
Angebotssummen	569.218,58 €	315.592,44 €	194.695,52 €	1.079.506,54 €	123,4%
<b>6</b>	520.759,15 €	404.924,54 €	209.067,35 €	1.134.751,04 €	
* 1. NA: Bodenverbesserung mittels Bindemittel Aufbereitung LOS 2		-40.801,29 €			
* 2. NA: Bodenverbesserung mittels Bindemittel Aufbereitung LOS 1	-8.720,80 €				
Angebotssummen	512.038,35 €	364.123,25 €	209.067,35 €	1.085.228,95 €	124,0%
<b>7</b>	625.507,91 €	348.678,33 €	209.611,50 €	1.183.797,74 €	
Preisnachlass ohne Bedingung für Haupt- und Nebenangebote von 1,0%	-6.255,08 €	-3.486,78 €	-2.096,12 €	-17.756,97 €	
Angebotssummen	619.252,83 €	345.191,55 €	207.515,39 €	1.171.959,77 €	133,9%
<b>8</b>	668.268,76 €	355.538,97 €	197.028,50 €	1.220.836,23 €	
* 1. NA: Bodenverbesserung mittels Bindemittel Aufbereitung LOS 1	-22.349,39 €				
Zwischensumme:	645.919,37 €	355.538,97 €	197.028,50 €	1.198.486,84 €	
Preisnachlass ohne Bedingung für Haupt- und Nebenangebote von 2,1%	-13.564,31 €	-7.466,32 €	-4.137,60 €	-17.977,30 €	
Angebotssummen	632.355,07 €	348.072,65 €	192.890,90 €	1.173.318,62 €	134,1%
<b>9</b>	661.701,74 €	353.765,54 €	206.591,50 €	1.222.058,78 €	
Angebotssummen	661.701,74 €	353.765,54 €	206.591,50 €	1.222.058,78 €	139,7%
die mit * gekennzeichneten Nebenangebote wurden gewertet.					
<b>Mindestfordernder:</b>					
Blümling Baugesellschaft mbH, Sohren		875.062,13 € €/brutto			
Einschließlich Nachlass ohne Bedingung und der gewerteten Nebenangebote 2 - 3					

Die Fa. Blümling Baugesellschaft mbH, Sohren, hat schon mit dem Hauptangebot mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 951.600,16 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Fa. Blümling hat 4 Nebenangebote abgegeben. Auf das Haupt- und die Nebenangebote wird ein Nachlass ohne Bedingungen in Höhe von 1,5 % gewährt. Die inhaltlichen und formalen Bedingungen (VOB/A § 16, § 16a) werden bei der Fa. Blümling erfüllt. Die Firma Blümling besitzt die erforderliche Bieterreignung (VOB/a § 16b).

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung (VOB/A § 16c und 16d) des gesamtgünstigsten Angebotes Blümling führt zu folgendem Ergebnis:

Die schon nach dem Hauptangebot gesamtgünstigste Bieterin Firma Blümling hat 4 Nebenangebote abgegeben:

- Das Nebenangebot 1 (Kanalbau) – Alternatives Rohrmaterial – wird mangels der Erfüllung von Qualitätsvorgaben in der Ausschreibung von den Verbandsgemeindewerken nicht gewertet.
- Das Nebenangebot 2 (Straßenbau) beinhaltet alternativ zum ausgeschriebenen Bodenaustausch mit Felsbruchmaterial 0-100 zur Verbesserung des vorhandenen Baugrundes im Los 1, den anstehenden Boden mittels einer Bodenfräse und einem Kalk-Zement-Gemisch zu verbessern.
- Das Nebenangebot 3 (Kanalbau) beinhaltet alternativ zum ausgeschriebenen Austauschboden für Rohrgräben, den anstehenden Boden mittels einer Separatorschaufel und einem Kalk-Zement-Gemisch zu verbessern.
- Das Nebenangebot 4 (Wasserleitungsbau) beinhaltet alternativ zum ausgeschriebenen Austauschboden für Rohrgräben, den anstehenden Boden mittels einer Separatorschaufel und einem Kalk-Zement-Gemisch zu verbessern.

Der Bieter wurde um ein Aufklärungsgespräch gemäß VOB/A § 15 zu dem Angebotsinhalt und zu der Vorgehensweise der Bodenverbesserung entsprechend der Nebenangebote 2-4 gebeten, dass am 23.01.2019 stattfand. Danach entsprechen die Nebenangebote 2 und 3 den Qualitätsvorgaben der Ausschreibung und werden gewertet. Das Nebenangebot 4 kommt nicht zur Wertung, da durch die Parallelverlegung der Wasserleitung mit der Gasleitung sich die Höhenlage der Rohrdeckung von 1,25m auf 1,00m reduziert, wodurch die Menge des Austauschbodens gegen 0 reduziert.

Damit hat die Firma Blümling unter der Wertung der Nebenangebote 2 und 3 und dem Nachlass ohne Bedingungen in Höhe von 1,5% mit einer Gesamtangebotssumme (brutto) in Höhe von 875.062,13 € das annehmbarste Angebot abgegeben (VOB/A § 16d Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 und 3). Davon entfallen auf:

Gewerk	Brutto-Summe [€]
Straßenbau Ortsgemeinde Sohren	456.756,67
Wasserleitungsbau ZV Hunsrück II	184.509,07
Kanalbau VGW Kirchberg	233.796,39
Insgesamt	875.062,13

Ratsmitglied Oliver Gälzer befragte den Vorsitzenden hinsichtlich den Erschließungskosten für die Telekommunikation. Diese seien nicht eingerechnet. Es ist üblich, so der Vorsitzende, dass die Deutsche Telekom, wie auch hier geschehen, nicht an der Ausschreibung teilnimmt und danach mit dem günstigsten Bieter in Verhandlung tritt.

Ratsmitglied Guido Hübinger wies darauf hin, dass auch noch die Kosten der Ingenieurleistungen zur Angebotssumme hinzugerechnet werden müssen.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sohren beschloss, den Auftrag für den Straßenbau im Rahmen der Erschließung Wohnbaugebiet „Auf der Eisenkaul“, Sohren, an die mit gewerteter Brutto-Gesamtangebotssumme in Höhe von 875.062,13 € gesamtgünstigste Bieterin Fa. Blümling Baugesellschaft mbH, Sohren, mit Wertung des Nebenangebotes 2 (Bodenverbesserung anstatt Bodenaustausch im Straßenbau) zur nachgeprüften und nachgerechneten Angebotssumme für den Straßenbau in Höhe von brutto 456.756,67 € zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

<b>Punkt 4 der Tagesordnung: - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Beschluss über die Entlastung -</b>
--

1. Der Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Sohren wurde am 19.11.2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
  1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 16.670.619,66 €.
  2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 9.655.354,86 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 166.503,97 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
  3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 349.156,37 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2017 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2017 war der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende Manfred Heich teilte mit, dass die aufgetretenen Fragen bei der Prüfung gemeinsam mit Frau Dietrich von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg geklärt werden konnten.

2. Der Jahresabschluss 2017 zum 31.12.2017 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).  
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 18 Ja-Stimmen**

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 18 Ja-Stimmen**

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Ortsbürgermeister, der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Klaus Gewehr und die Ortsbeigeordneten nicht teil. Den Vorsitz führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Manfred Heich.

**Punkt 5 der Tagesordnung:  
- Mitteilungen -**

Unter diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich keine Wortmeldungen.

**Punkt 6 der Tagesordnung:  
- Verschiedenes -**

Ratsmitglied Oliver Gälzer befragte den Vorsitzenden, ob es erkennbar sei, in welcher Höhe die Bauplatzpreise für das neue Baugebiet „Auf der Eisenskaul“ tendieren. Dies sei, so der Vorsitzende, zurzeit noch offen. Die Kalkulation sei aber bei der Verwaltung in Kirchberg in Bearbeitung.

Außerdem wies Ratsmitglied Oliver Gälzer den Vorsitzenden auf einen unschönen Vorfall im Kindergarten hin. Es würde dabei um die Verletzung der Aufsichtspflicht gehen. Er bat den Vorsitzenden darum, sich um diese Angelegenheit zu kümmern und um Info und Aufklärung, welche Maßnahmen ergriffen wurden. Der Vorsitzende erklärte, dass ihm über einen Vorfall nichts bekannt sei. Marco Geißler bat um Behandlung der Angelegenheit in der nichtöffentlichen Sitzung.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 20.21 Uhr geschlossen.

---

Bongard  
Ortsbürgermeister

---

Müller  
Schriftführer